



Geschäftsstelle des
Flüchtlingsrats NRW e.V.
Frau Geschäftsführerin
Andrea Genten
Bullmannaue 11

Düsseldorf, den 9. 05.2005

45327 Essen

Flüchtlingspolitische Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2005

Sehr geehrte Frau Genten,

haben Sie vielen Dank für die Übersendung der flüchtlingspolitischen Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2005. Gern möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen und Ihnen die Fragen beantworten.

Vorbemerkung:

Nach Verabschiedung und Inkrafttreten des neuen Zuwanderungsrechts zum 1. Januar 2005 müssen Viele feststellen, dass ihre Erwartungen an das Zuwanderungsgesetz zu hoch waren. Insbesondere wurden die Forderungen nach einer umfassenden Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete im Gesetzgebungsverfahren nicht erfüllt. Nunmehr gewünschte Änderungen der Regelungen des Zuwanderungsgesetzes bedürfen der politischen Überzeugungsarbeit und vor allem des parteiübergreifenden Konsenses.

Wir sind uns mit dem Innenminister darin einig, dass viele der im Asylkompromiss nicht positiv geregelten „Altfälle“ auf Dauer einer Lösung bedürfen.

Dies könnte dazu beitragen, beide Seiten, die Betroffenen einerseits und die staatlichen Interessen andererseits, in Einklang zu bringen, und so Rechtssicherheit herzustellen.

Die seit Inkrafttreten des neuen Rechts gemachten Erfahrungen bestärken uns in unserer Offenheit gegenüber Bestrebungen auch unterhalb einer Gesetzesänderung, den rechtlich zulässigen Rahmen des Zuwanderungsgesetzes bzw. des Aufenthaltsgesetzes in dem vorgenannten Sinne auszuschöpfen. Dies gilt beispielsweise für Geduldete, die über viele Jahre bei uns leben, sich in das gesellschaftliche Leben in Deutschland faktisch integriert haben und ihren Lebensunterhalt durch eigene Arbeit bestreiten können. Hier könnte eine Bleiberechtsregelung für bestimmte Gruppen der langjährig Geduldeten ein geeigneter Weg sein. Wir sehen in der Innenministerkonferenz das geeignete Gremium, um hier zeitnah zu Entscheidungen zu kommen.

Die sich in einigen Bundesländern abzeichnende unterschiedliche Handhabung des Zuwanderungsrechts macht den Handlungsbedarf auf Bund-Länder-Ebene deutlich. Es ist deshalb wichtig, zu einer bundesweit gemeinsamen und einheitlichen Praxis zu gelangen. Dies wollen wir gemeinsam mit dem BMI unterstützen.

Vor diesem Hintergrund werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1) Werden Sie sich für eine allgemeine Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge einsetzen?

Grundermäßig Ja. Allerdings ist zu erwarten, dass nicht alle ein Bleiberecht erhalten können.

2) Werden Sie sich dafür stark machen, dass auch in NRW die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Kettenduldungen tatsächlich abgeschafft werden und den Betroffenen ein Bleiberecht erhalten?

Im gleichen Umfang wie zu 1) Ja

3) Werden Sie sich für den Fortbestand der zeitlich befristeten Härtefallkommission auf Landesebene engagieren und darüber hinaus Initiativen zur Einrichtung kommunaler Härtefallkommissionen ergreifen?

Nordrhein-Westfalen hat schon vor Jahren bundesweit einmalig die Härtefallkommission ohne gesetzliche Grundlage eingerichtet. Schon dies spricht dafür, sich für den Fortbestand der zeitlich befristeten Härtefallkommission - nach dem Aufenthaltsgesetz nunmehr auf gesetzlicher Grundlage und mit deutlich mehr Kompetenzen ausgestattet - einzusetzen. Inwieweit neben der Härtefallkommission neuer Art auf Landesebene zusätzlich Raum für kommunale Härtefallkommissionen auf der Grundlage des Aufenthaltsgesetzes bleibt, ist rechtlich fraglich.

4) Werden Sie sich für eine Öffnung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes für geduldete Flüchtlinge stark machen und dafür Sorge tragen, dass die seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes weit verbreitete Praxis der Erteilung von Arbeitsverboten für geduldete Flüchtlinge beendet wird?

Soweit Personen von einer Bleiberechtsregelung erfasst sein werden, wird das Problem über die Beschäftigungsverfahrensverordnung gelöst sein. Soweit es um eine Änderung des § 11 Beschäftigungsverfahrensordnung geht, sind Gespräche mit dem Bundesarbeitsministerium als mit dem zuständigen Verordnungsgeber zu führen. Dafür werden wir uns einsetzen.

5) Werden Sie sich für ein Gesetz zur Legalisierung von Menschen ohne Papiere einsetzen oder zumindest Maßnahmen für die Umsetzung von Mindestnormen für diesen Personenkreis in die Wege leiten?

Soweit dies unter Abwägung berechtigter und unterstützenswerter Belange der Betroffenen einerseits und des öffentlichen Interesses andererseits im Lichte der Grundentscheidungen des Zuwanderungsgesetzes möglich ist, ja.

6) Unterstützen Sie das Landesprogramm "Soziale Beratung und Betreuung von Flüchtlingen" und werden Sie sich für eine verlässliche Finanzierung und ausrei-

chende, flächendeckende und bedarfsgerechte Beratungsstruktur in NRW einsetzen?

Die Koalitionsfraktionen von SPD und Grünen haben sich auch in Zeiten angespannter Haushaltslagen und Kürzungen in anderen wichtigen Politikfeldern erfolgreich für eine angemessene finanzielle Ausstattung der Flüchtlingsberatung eingesetzt. Dies werden wir auch weiterhin praktizieren, soweit es der Haushalt zulässt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Edgar Moron', written in a cursive style.

Edgar Moron